

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 14.11.2022, in der „Elsavahalle“ Eschau**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß
3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jens Ballmann
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Matthias Langer
Marktgemeinderätin Brigitte Maier
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth (anwesend ab TOP 02. Öffentliche Sitzung)

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Tobias Siegler
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Frau Luisa Herbeck

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 04.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth bittet, die Tagesordnungspunkte „Neuabschluss Stromlieferverträge 2023 – 2025“ und „Katastrophenschutz - Kommunalen Einsatzplan Stromausfall“ in öffentlicher Sitzung, anstatt, wie nach der Tagesordnung vorgesehen, in nichtöffentlicher Sitzung, zu behandeln.

Der Marktgemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2022

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2022

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

- 03.1. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau
Baubeginn Einspeise- und Entnahmeleitung „St.-Michael-Straße“ Hobbach
- 03.2. Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs)
Förderung Maßnahme „Wildensteiner Straße“ Eschau
- 03.3. Erschließung Areal „Kreuzgasse“ Eschau
- 03.4. Rathaus Eschau
An- und Umbau sowie Neubau Sitzungssaal
- 03.5. Neubau Kindertageseinrichtung Eschau
- 03.6. Struktur Sparkasse Miltenberg-Obernburg
Beratungcenter Eschau
- 03.7. Machbarkeitsstudie „UNESCO Biosphärenreservat Spessart“
Einladung zum Bürgerforum
- 03.8. Baumpflanzaktion
Markt Eschau pflanzt 30 Obstbäume - Lokaler Beitrag zum Klimaschutz
- 03.9. ÖPNV
Anbindung Weiler Wildenstein
- 03.10. Feuerwehrwesen im Markt Eschau
Aufstellung Feuerwehrbedarfsplan
- 03.11. Kooperationsvereinbarung für Kleintransporter (Fahrzeug Wasserwart)
Auslieferung Fahrzeug

04. Bürgerfragestunde

05. Neuabschluss Stromlieferverträge 2023 – 2025

- 05.1. Aktuelle Informationen
- 05.2. Festlegung der weiteren Handlungs- und Vorgehensweise

06. Katastrophenschutz

Kommunaler Einsatzplan Stromausfall

- 06.1. Aktuelle Information
- 06.2. Genehmigung Auftragsvergaben

07. Neukalkulation Wasser- und Abwassergebühren 2023 - 2026

- 07.1. Aktuelle Information

07.2. Bekanntgabe

Empfehlungsbeschluss Haupt- und Finanzausschuss vom 03.11.2022

07.3. Anpassung der Wassergebühren und der Abwassergebühren sowie

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-WAS und BGS-EWS)

08. Bauantrag Neubau Tankstelle Eschau

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

09. Bauleitplanung im Markt Eschau

Antrag auf Änderung Bebauungsplan „Erweiterung Nördlich St 2308“ Sommerau

10. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

10.1. Starkregen-und Sturzflutenrisiko- Management

Aktueller Sachstand

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2022 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 20.10.2022 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 17.10.2022

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2022 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 09.

Rathausplatz Eschau - Beschaffung neuer Strom-/Festplatzverteiler

Auftragsvergaben

TOP 09.

BayernWLAN – Standort Gemeinschaftshaus Sommerau

Auftragsvergaben

TOP 10.

Rathaus Eschau – An- und Umbau sowie Neubau Sitzungssaal

Auftragsvergaben

Baugrund- und Bodengutachten

Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Gerüstbauarbeiten
Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten
Blitzschutzarbeiten
„Sofort“-Maßnahme (BA II)

TOP 11.
Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

Auftragsvergaben
Erd-, Maurer- und Betonarbeiten
Gerüstbauarbeiten
Aufzugsanlage
Blitzschutzarbeiten

TOP 12.
Erschließung Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Auftragsvergaben
Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten
Straßenbeleuchtungsanlage

05. Neuabschluss Stromlieferverträge 2023 - 2025

05.2. Festlegung der weiteren Handlungs- und Vorgehensweise

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.11.2022 und unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen des Bayerischen Gemeindetages und der Anwaltskanzlei W2K, Wurster, Weiß, Kupfer, Stuttgart) dem Abschluss der über die Bündelausschreibung für die Jahre 2023 – 2025 der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin vorgelegten und bereits ausgefertigten Stromlieferverträge für die Lose „Standardlos Allgemeinstrom“ und „Speziallos Straßenbeleuchtung“ zu.

Auf eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem Bayerischen Gemeindetag und der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2022, an der landkreisweiten Ausschreibung zur Strombeschaffung für das Speziallos „Heizstrom“ teilzunehmen, zu. Der Marktgemeinderat stimmt der Empfehlung der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2022, 1. Bürgermeister Gerhard Rüth zu beauftragen und zu ermächtigen, einen Strom-liefervertrag (Heizstrom) für die Jahre 2023 – 2025 mit dem wirtschaftlich günstigsten Stromanbieter abzuschließen, zu.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Katastrophenschutz
Kommunaler Einsatzplan „Stromausfall“

06.2. Genehmigung Auftragsvergaben

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2022 und 03.11.2022, als Sofortmaßnahmen für den Katastrophenschutz- und Notstromplan im folgende beschlossenen Anschaffungen:

Valentin-Pfeifer-Schule Eschau

39 KVA Stromerzeuger (betrieben mit Dieseldieselkraftstoff) der Marke „Mosa GE 40YSX-5“ gemäß Angebot vom 27.10.2022 der Firma Metzler Feuerschutz GmbH, Waldbüttelbrunn zum Preis von 45.672,00 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer i.H.v. 19 v.H).

sowie

Beauftragung einer externen Notstromeinspeisemöglichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Feuerwehrhaus Eschau mit Bauhof

60 KVA Stromerzeuger (betrieben mit Dieseldieselkraftstoff) der Marke „Atlas Copco QES 60“ gemäß Angebot vom 02.11.2022 der Firma Kraus Baumaschinen GmbH, Frankenthal zum Preis von 19.994,38 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer i.H.v. 19 v.H).

sowie

externe Notstromeinspeisemöglichkeit gemäß Angebot vom 27.10.2022 der Firma Elotec Roth GmbH, Eschau, zum Preis von 12.162,74 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer i.H.v. 19 v.H).

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Art. 66 Abs. 1 und Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat begrüßt die Initiative der Marktverwaltung, die momentan prüft, wie im Falle eines längeren Stromausfalles auch für das Rathaus und insbesondere die Wasserversorgung („kritische Infrastruktur“) die Funktionsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Falls und soweit sich ein Bedarf zur Anschaffung weiterer Stromerzeugeraggregate ergeben sollte, wird 1. Bürgermeister Gerhard Rüth beauftragt und ermächtigt, entsprechende Aufträge zu erteilen bzw. entsprechende Beschaffungen zu tätigen. Der Marktgemeinderat ist zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 14 JA- Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Neukalkulation Wasser- und Kanalgebühren 2023 - 2026

07.3. Anpassung der Wassergebühren und der Abwassergebühren sowie Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-WAS und BGS-EWS)

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.11.2022) die von der Firma Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, Heilbronn, ausgearbeitete Neukalkulation der Wassergebühren (Fassung vom 28.10.2022) und der Abwassergebühren (Fassung vom 27.10.2022) für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2026 wie folgt:

1. Der Kalkulationszeitraum wird (wie bislang) auf vier Jahre festgesetzt.

2.1. Die Wassergebühr wird mit Wirkung vom 01.01.2023 wie folgt festgesetzt: 2,96 €/m³ entnommenen Wasser (zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer).

2.2. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Eschau (BGS-WAS) vom 15.06.2018 i.d.F. der 1. Änderung vom 14.11.2018 wird in § 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) und § 10 Abs. 4 (Verbrauchsgebühr bei Verwendung von Bauwasserzählern oder sonstiger beweglicher Wasserzähler) entsprechend Ziffer 2.1. geändert. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Marktverwaltung wird beauftragt die Änderungssatzung auszuarbeiten.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Änderungssatzung auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

3.1. Die Abwassergebühr wird mit Wirkung vom 01.01.2023 wie folgt festgesetzt: 2,75 €/m³ eingeleiteten Abwassers.

3.2. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschau (BGS-EWS) vom 15.06.2018 wird in § 10 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 (Einleitungsgebühr) entsprechend Ziffer 3.1. geändert. Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Marktverwaltung wird beauftragt die Änderungssatzung auszuarbeiten.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Änderungssatzung auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08. Bauantrag Neubau Tankstelle Eschau

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Oest Tankstellen GmbH & Co. KG, Freudenstadt, zum Neubau einer AVIA-Tankstelle mit Verkaufsbauwerk, Trockenlager, Waschhalle mit Technikraum, Einlagerung von Tankbehältern und Aufstellen von Tanktechnik sowie zum Aufstellen und Anbringen von Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2820/21, Gemarkung Eschau (Lage: In der Quelle 16, 63863 Eschau).

Der Marktgemeinderat stimmt gleichzeitig der Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Areal „Quelle“ Eschau zu:

Tankstelle und sonstige baulichen und technischen Anlagen

Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen durch die geplante Ausweitung der asphaltierten Fahrbahn in den Pflanz- und Begrünungsbereich sowie durch die Anlage der geplanten Waschhallen-/Staubsauger-Stellplätze

Für die durchzuführenden Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen ist dem Landratsamt Miltenberg, Untere Bauaufsichtsbehörde, eine Sicherheitsleistung in Höhe von (mindestens) der zum Freiflächenplan ermittelten Kosten für die Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen zu hinterlegen.

Werbeanlagen

Abweichung von der festgesetzten Gestaltung und den festgesetzten Standorten für Werbeanlagen festgesetzt: Werbeanlagen sind nur an Gebäuden und innerhalb der Baugrenzen zulässig. Sie dürfen den Baukörper nicht überschreiten. Werbeanlagen auf Dachflächen sind nicht zulässig. geplant: zwei Werberahmen und drei zusätzlich vorgesehene Fahnenmasten sollen als freistehende Werbung errichtet werden und befinden sich außerhalb der überbaubaren Flächen. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg ist fachlich zu beteiligen und um Stellungnahme, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Standorte sowie der Leucht- und eventuellen Blendwirkung der geplanten Werbeanlagen, zu bitten.

Sonstiges

Falls und soweit im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens weitere Ausnahmen und/oder Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Areal „Quelle“ Eschau erforderlich werden sollten, wird 1. Bürgermeister Gerhard Rüth beauftragt und ermächtigt, hierzu gemäß Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) als Angelegenheit der laufenden Verwaltung Stellung zu nehmen. Der Marktgemeinderat ist zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09. Bauleitplanung im Markt Eschau

Antrag auf Änderung Bebauungsplan „Erweiterung Nördlich St 2308“ Sommerau

09.3 Änderungsbeschluss

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Nördlich Staatsstraße St 2308“ Sommerau. Grundlage der Bauleitplanung bzw. des Änderungsverfahrens ist der von der Firma Konzepthaus GmbH, Eschau, mit Schreiben vom 03.11.2022 im Auftrag der Eigentümer des verfahrensgegenständlichen Grundstücks Fl.Nr. 352/51, Gemarkung Sommerau (Lage: Rhönstr. 5, 63863 Eschau), gestellte Antrag; antragsgemäß sollen die für das verfahrensgegenständliche Grundstück Fl.Nr. 352/51, Gemarkung Sommerau, festgesetzten Baugrenzen geändert bzw. erweitert werden, um eine wohnbauliche Nutzung zu ermöglichen.

Es sollen gleichzeitig bzw. zusätzlich, wie vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben (E-Mail) vom 08.07.2022 und vom 03.11.2022 empfohlen, auch die Baugrenzen für die Grundstücke Fl.Nr. 352/18, Fl.Nr. 352/19, Fl.Nr. 352/20, Fl.Nr. 352/21, Fl.Nr. 352/22, Fl.Nr. 352/23, Fl.Nr. 352/24, Fl.Nr. 352/25 und Fl.Nr. 352/26, Gemarkung Sommerau, Sommerau, geändert bzw. erweitert werden.

Alle übrigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen bleiben unberührt. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.4. Planbilligungsbeschluss

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Nördlich Staatsstraße St 2308“ Sommerau (Plan-Entwurf mit Begründung vom 14.11.2022).

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.5. Durchführung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Nördlich Staatsstraße St 2308“ Sommerau die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.